Öffentliche Anhörung "Themenkreis Finanzmärkte" am 4.7.2011



Stellungnahme von Thomas Jorberg, Vorstandssprecher GLS Bank

Bochum, den 1.7.2011

1. Einführung

Der Schock der Finanzmarktkrise war groß. Entsprechend tiefgreifend sollte nach Auffassung des Baseler Ausschusses und der Europäischen Kommission die regulatorische Antwort ausfallen. Bereits mit Basel II sollten vor der Krise globale einheitliche Standards und Messsysteme für unterschiedliche Bankrisiken installiert werden. Der beinahe Kollaps der Finanzsysteme konnte nur durch massives Bereitstellen von Liquidität durch die Notenbanken und zwei- bis dreistellige Milliardenbeträge, die die Regierungen den Banken als Eigenkapital zur Verfügung stellten, in letzter Minute verhindert werden. Gezeigt hat sich, dass abstrakte Finanzgeschäfte insgesamt kaum kalkulierbare erhebliche soziale, ökologische und vor allem ökonomische Schäden verursachen. Um zu beurteilen, ob die Gefahr neuerlicher Finanzmarktkrisen und die damit verbundenen negativen realwirtschaftlichen Folgen in Zukunft deutlich verringert werden kann, müssen zum einen die erforderliche Ausrichtung des Finanzmarktes auf sozial-ökologische Zielsetzungen thematisiert als auch die regulatorischen Veränderungen dahingehend untersucht werden.

2. Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten

Die großen, aktienbasierten, kapitalorientierten Banken haben ein grundsätzlich anderes Geschäftsmodell als die dezentralen, auf Gemeinwohl (Sparkassen) oder Menschen (Genossenschaftsbanken) orientierten Banksysteme. Erstere haben sich durch Ihre Fokussierung auf komplexe, rein abstrakte und spekulative Finanzinstrumente von der Realwirtschaft abgekoppelt. Banken und deren "Medium" Geld haben aber keinen Selbstzweck, sondern nur eine unterstützende Dienstleistungsfunktion für die Realwirtschaft, also z.B. für Unternehmen, die öffentliche Hand sowie private Haushalte und gemeinnützige Einrichtungen. Ein nachhaltiger Finanzmarkt muss sich daher immer daran messen lassen, ob er vollumfänglich der Realwirtschaft dient oder nicht.

Eine Reihe von Banken richtet bereits heute ihr Bankgeschäft an besonders strengen sozialen, ökologischen oder ethischen Kriterien aus. Gleichzeitig entwickelt sich der Bereich "nachhaltige Geldanlagen" auch bei vielen anderen Banken heraus, da das Marktpotenzial von diesen erkannt worden ist. Die GLS Bank ist bereits seit 1974 Vorreiter und hat sich seit Ausbruch der Finanzkrise als Marktführer des sich entwickelnden Marktes für sozial-ökologische Geldanlagen etabliert. Auch international arbeitet die GLS Bank mit anderen Banken, die ein wertebasiertes Geschäftsmodell prägt, verstärkt zusammen. Im Jahre 2008 war sie Mitgründerin der "Global Alliance for Banking on Values" (GABV), die als Reaktion auf die Finanzmarktkrise entstanden ist. In dem Netzwerk tauschen sich Mikrofinanz- und Nachhaltigkeitsbanken aus aller Welt aus und nehmen beispielsweise zu globale Themen mit einer Stimme Stellung.

Die unterschiedlichen Definitionen und teilweise intransparenten Kriterien verhindern bislang ein einheitliches Verständnis und bergen die Gefahr, dass Greenwashing im Vordergrund steht anstatt

eine wirkliche Neuorientierung. Eine eindeutige Definition, transparente und klare Maßstäbe und die Orientierung auf Investitionen, die aktuelle und dringende soziale und ökologische Probleme lösen, sind Voraussetzungen, damit sich der Finanzmarkt langfristig orientieren und neues Vertrauen aufbauen kann. Die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte sollte zukünftig für alle Produkte verbindlich eingeführt werden, insbesondere bei staatlichen Förderungen und öffentlich kontrollierten Fonds.

3. Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

Konsequenterweise setzt Basel III die regulatorischen Hebel bei der Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität von Banken an und verschärft die Risikomesssysteme. Insgesamt werden die Vorschriften für alle Banken intensiviert, vereinheitlicht und nicht mehr von Einzelstaaten geregelt und kontrolliert, sondern zentral – ausgehend von Basel III – über die EU gesteuert. Überwacht wird dieses zentrale System von einer neuen Europäischen Aufsichtsbehörden, der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Die neue Bankenregulierung war und ist eine notwendige Reaktion auf die Finanzmarktkrise. Vier kritische Aspekte der vorgenommenen und geplanten Regulierungen seien hier besonders hervorgehoben.

I. Folgen- vs. Ursachenbetrachtung

Der Ansatz von Basel III versucht, die Auswirkungen einer Fehlentwicklung im Finanzmarkt abzufedern. Höheres Eigenkapital und stärkere Liquidität hätten vielleicht verhindert, dass sich die USA-Immobilienblase nicht weltweit wie ein Flächenbrand im Finanzmarkt ausbreitet. Die unmittelbaren realwirtschaftlichen Schäden für tausende von Immobilienbesitzern wären aber geblieben. Auch die extremen realwirtschaftlichen Folgen der exzessiven Spekulationen mit Rohstoffzertifikaten würden damit nicht verhindert – vielleicht aber die Notwendigkeit einer weiteren staatlichen Stützungsaktion bei Platzen der Rohstoffblasen. Allerdings ist fraglich, ob die enormen Instabilitäten der Finanzmärkte beseitigt würden, wenn große, hoch spekulative, abstrakte Finanzmarktgeschäfte aus den Bilanzen der Großbanken ausgegliedert und in sogenannten Schattenbanken außerhalb der Basel III-Regulation verlagert werden, wie dies aktuell geschieht.

Die bisherigen Regulierungsvorhaben heilen nicht die "Krankheitserreger" des Finanzmarktes, sondern behandeln nur seine Symptome.

II. Konzentration auf Großbanken und Aktienkapital

Die relevanten Probleme in der Finanzmarktkrise traten nur bei großen Banken in der Rechtsform der Aktiengesellschaft auf. Diese einzelnen großen, z.T. systemrelevanten, Banken dienten nun auch als das Muster der Bankenregulierung.

Beim Eigenkapital gilt in Basel III daher der Grundsatz, dass im Prinzip jede Rechtsform des Eigenkapitals zulässig ist, wenn sie genauso ausgestattet ist wie Aktienkapital. Genossenschaftskapital ist nur in einer Fußnote zu Basel III als Ausnahme erwähnt. Der stabilisierende Liquiditätsaustausch dezentraler, gesunder Bankenverbände (wie z.B. Sparkassen und Genobanken) konnte erst in mühsamen Gesprächen die volle Anrechnung

erhalten. Das gleiche gilt für die über Jahrzehnte erfolgreichen und durch die Finanzmarktkrise hindurch leistungsstarken Sicherungssysteme. Diese dezentralen Banken werden mit den mühsam nachgebesserten Regulierungen kurzfristig zurechtkommen. Langfristig werden allerdings die Entwicklungsmöglichkeiten deutlich beeinträchtigt sein.

Die Regulierungen bestrafen diejenigen Banken und Geschäftsmodelle, die sich in der Krise als besonders stabil herausgestellt haben.

III. Positiven Vorbilder bleiben unberücksichtigt

Im Zuge der Regulierung ist zu erkennen, dass man im Auge hat, was es zu verhindern gilt. Es ist weder von der Regulierung noch von der Politik zu erkennen, was es im Finanzmarkt zu befördern gilt. Was sind positive, der Realwirtschaft und dem Menschen dienende Bank- und Finanzgeschäfte? Welche Größenordnung, welche Systeme, welche Rechtsformen, welche Produkte sind nicht systemrelevant und stabil und müssten einen regulatorisch positiven Entwicklungsrahmen bekommen? Die deutschen Genossenschaftsbanken und Sparkassen sind solche positiven Beispiele. Sie sind nah an den Menschen vor Ort und decken den Bedarf kleiner und mittelständischer Wirtschaft. Durch ihre Verbundsinstitute sind sie, trotz der zu korrigierenden Fehlentwicklungen bei den Landesbanken, in der Lage, auch große und internationale Finanzgeschäfte abzuwickeln. Sie sind dezentrale, kleine und mittlere, selbstständige Institute und decken doch einen Marktanteil von rund 60% im Privatkundengeschäft ab. Sie sind von daher durchaus in der Summe systemrelevant, aber im Sinne einer Stabilisierung. Sie sind deswegen nicht destabilisierend, weil sie lernende Systeme darstellen.

Auch ein Sparkassen- oder Volksbank-Vorstand darf grundsätzlich keinen Fehler machen. Der große Unterschied zum Großbank-Vorstand ist jedoch, dass ein Fehler in einer Bank nicht das ganze Bankensystem gefährdet. Im Gegenteil! Durch die Verbunds- und Sicherungsstrukturen werden Fehler in einer Bank früh erkannt und Auswirkungen über die Institutssicherung der Bankenverbände ohne Schädigung von Kunden, Drittbanken oder gar dem Staat aufgefangen. Und die Fehler in einzelnen Banken führen letztendlich zu einer Stabilisierung der Systeme durch Analyse, Diskussion, gegenseitiges und solidarisches Einstehen sowie Anpassung der Früherkennung und Prüfung. Noch haben wir es bei diesen Verbünden mit von unten nach oben selbstlernenden und sichernden Systemen zu tun. Warum dies von der Regulierung und der Politik nicht viel, viel stärker als positives Modell aufgegriffen wurde, anstatt als exotisches, deutsches Ausnahme-Phänomen an den Rand gedrängt zu werden, bleibt unverständlich. Hier ist ein deutlich früheres und stärkeres Intervenieren der Bundesregierung auf globaler und europäischer Ebene erforderlich.

> Die Regulierer versäumen es, Banken in lernenden Systemen als Vorbild zu nehmen.

IV. Möglicher Systemfehler

Die Erkenntnis, dass Fehler großer Banken ein ganzes Wirtschaftssystem gefährden können, hat zu den bereits beschriebenen, weltweiten, weitgehend einheitlichen Eigenkapital-, Liquiditäts- und Risiko-Messsystemen, ausgehend von Basel III, geführt. Den systemischen

Risiken durch einzelne Großbanken wird somit mit einem zentralen Messsystem begegnet. Es stellt sich dabei die Frage, ob sie - mit fraglos gutem Willen - letztendlich nicht durch neue, möglicherweise noch größere systemische Risiken ersetzt wurden. Ein Fehler in einem Großbank-System stellt schon eine volkswirtschaftliche Bedrohung dar.

Was aber stellt dann ein möglicher Fehler im zentralen Risikosteuerungssystem der Bankenregulierer dar?

4. Fazit

Eine Gestaltung des Finanzsektors nach sozial-ökologischen oder ethischen Kriterien ist notwendig, um den Finanzmarkt zu stabilisieren und trägt der Tatsache Rechnung, dass beispielsweise bereits beschlossene dringend notwendige Klima- und Umweltziele konsequenter verfolgt werden. Es ist gerade im Sinne des Verbraucherschutzes essentiell, dass die wahren Interessen der Bürger in den Vordergrund gestellt werden, die sich nicht nur am höchst möglichen monetären Gewinn orientieren. Umfangreichere Bankkontrollen, die im Extremfall monatliche Berichtspflichten nach sich ziehen, erhöhen nur den bürokratischen Aufwand, nicht aber die Transparenz, die der Bankkunde für seine Entscheidungen braucht. Gleichzeitig bringen sie der Aufsicht keinen großen Mehrwert. Die Kraft, die in Entscheidungen gesteckt wird, welche das Ziel haben möglichst viel zu verhindern, sollte eher dahingehend aufgewandt werden, positive Entwicklungen zu fördern. Umso wichtiger ist deshalb auch, dass verbindliche transparente sozial-ökologische Kriterien verstärkt Einzug in den Finanzmarkt finden.

Letztendlich bleibt es völlig unverständlich, warum einzig auf ein zentrales systemrelevantes Regulierungssystem gesetzt wird und lernende Systeme, die ihre Stabilität durch die Krise hindurch bewiesen haben, nicht als Beispiel genommen werden, sondern weitgehend untergeordnet werden. Und wo dies nicht völlig gelingt, in "Fußnoten" als Ausnahme degradiert werden. Dies ist weder sachlich, menschlich, politisch noch wirtschaftlich vertretbar.

Die GLS Bank fordert deshalb: Finanzmarktakteure wie Banken, Versicherer oder auch Ratingagenturen müssen zu Transparenz bezüglich der konkreten Geldverwendung einschließlich deren sozialen und ökologischen Folgen verpflichtet werden. Insbesondere Ratingagenturen sollten zukünftig verpflichtet werden, neben den rein monetären Kriterien auch soziale und ökologische Kriterien anzuwenden und in ihre Ratings zu implementieren.

Das Vertrauen in die Finanzmarktakteure wird nur dann zurückzugewinnen sein, wenn die Frage der Nachhaltigkeit - also sozial, ökologisch und ökonomisch – nicht nur *additiv* wie dies bestenfalls heute geschieht, sonder *integrativ* implementiert ist. Dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen ist Aufgabe der Politik.